

Beschluß der Bürgerschaft

vom 10. März 1909.

Ankauf des Grundstücks der Erben von Eduard König Witwe am Deich.

Die Bürgerschaft genehmigt den Ankauf des Grundstücks, bewilligt zur Deckung des Kaufpreises, der Kosten und der Zinsen 154 000 M auf den Fonds für außerordentliche Verwendungen, indem sie sich damit einverstanden erklärt, daß die Staatsabgabe für die Weiterveräußerung des Grundstücks an den Staat erlassen wird.

1857

1857

Journal of the

1857

Journal of the
1857